

Zeitschrift: Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Gartenkultur
Band: 1 (1983)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Unsere Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Gesellschaft

Die Gesellschaft für Gartenkultur wurde am Montag, den 31. Januar 1983 in Zürich gegründet. Trotz dem schlechten Wetter hatte eine stattliche Anzahl Gartenfreunde - die Aufsicht zählte 97 Personen - den Weg zum Vortragssaal des alten Botanischen Gartens an der Pelikanstrasse gefunden. Unter der kundigen Leitung des Tagespräsidenten Prof. Dr. Albert Hauser wurde der vom Gründungsausschuss vorbereitete Statutenvorschlag mit bloss einer kleinen Präzisierung gutgeheissen. Lebhaftere Diskussion gab es dann wegen des Jahresbeitrags. Die vorgeschlagenen Beiträge - Fr. 10 für Einzelmitglieder, Fr. 15 für Ehepaare - wurden von Vielen als zu niedrig empfunden. Man könne mit einem so kleinen Mitgliederbeitrag weder ein reichhaltiges Vortragsprogramm noch ein schönes und dickes Mitteilungsblatt realisieren. In der Abstimmung setzte sich aber doch die Meinung durch, dass die Gesellschaft mit dem ausgesprochen niedrigen Ansatz eine grössere Anzahl Mitglieder gewinnen könne und dass dies momentan vor allem von Bedeutung sei.

Der Vorstand selbst räumt der Mitgliederwerbung ebenfalls höchste Priorität zu. Er glaubt fest daran, dass manche unserer Gartenfreunde aus freien Stücken etwas mehr einzahlen werden als verlangt und hofft natürlich auch hie und da eine grössere Spende verdanken zu dürfen. Wenn sich verschiedene unserer Freunde heute für eine lebenslängliche Mitgliedschaft entschliessen könnten, käme zudem etwas Startkapital zusammen, das uns die Herausgabe der Mitteilungen, den Druck der Statuten und anderes mehr sehr erleichtern würde.

Im Herbst werden wir Sie über eine Aktion zur Rettung gefährdeter Gartenpflanzen unterrichten. Diese Aktion beginnt mit dem Sammeln von alten Pflanzen- und Samenkatalogen, denn daraus lernen wir die ehemaligen Pflanzenbestände erst richtig kennen. Werfen Sie bitte solche Hefte nicht weg. Bereits nur wenige Jahre alte Kataloge können wichtig sein. Für den Herbst ist ferner eine Exkursion (siehe die Mitteilung dazu weiter hinten) und ein Vortragsabend geplant.

Jedes Mitglied wirbt ein neues Mitglied! Zu diesem Zweck haben wir Ihnen unser neugestaltetes Werbeblatt beigelegt. Weitere Exemplare können jederzeit kostenlos bezogen werden. Auch von den "Mitteilungen" können jederzeit zusätzliche Exemplare bezogen werden, allerdings nicht ganz kostenlos. Legen Sie Ihrer Bestellung Fr. 3.- in Briefmarken bei. Bestellungen sowie alle Anregungen betreffend "Mitteilungen" und die weitere Vereinstätigkeit richten Sie bitte an: Frau Dr. Brigitt Sigel, Bolleystrasse 44, 8006 Zürich. ER

Steuerprobleme bei Gärten, Gartenunterhalt und Gartenneuanlagen im Kanton Zürich

von Peter Fässler

Die Steuererklärung ist für dieses Jahr vorbei, und die glückliche Zeit der Gartenarbeit angebrochen. Bei grösseren Anschaffungen und gestalterischen Veränderungen lohnt es sich jedoch bereits an die nächste Steuer zu denken. Vielleicht gelingt es uns dann mehr Abzüge geltend zu machen als heuer. Auch für einen zukünftigen Gartenbesitzer, der sich vor den steuerlichen Konsequenzen fürchtet, mögen die folgenden Ausführungen von Interesse sein.

1. Steuerwert von Liegenschaften

Nach neuester Weisung der Finanzdirektion gilt nach Antritt einer Liegenschaft nicht mehr auf 5 Jahre der Kaufpreis, sondern sofort der Verkehrswert nach der folgenden Formel:

$$\text{Steuerwert} = \frac{1 \times (\text{Land}^* \text{ - und Bauwert}) + 3 \times \text{Ertragswert}}{4}$$

* bei Eigentumswohnungen gilt der Landwertanteil